

Reiseanmeldung

Reise nach Termin

1)
Name Vorname Geb.-Datum

Straße PLZ /Wohnort Vorwahl/Telefon

Email-Adresse Mobiltelefon Fax

Beruf Nationalität Passnummer

Ausstellungsort Ausstellungsdatum Gültigkeitsdauer

2)
Name Vorname Geb.-Datum

Straße PLZ /Wohnort Vorwahl/Telefon

Email-Adresse Mobiltelefon Fax

Beruf Nationalität Passnummer

Ausstellungsort Ausstellungsdatum Gültigkeitsdauer

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Ich/wir buche/n folgende Reiseleistungen:	pro Person:	Insgesamt:
Grundpreis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Saisonzuschlag <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Anschlussflug ab/bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Einzelzimmer <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Visum <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Zusatz-Ausflüge, Verlängerungen, Sonstiges: <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

Gewünschte Zimmerart: Raucherzimmer Nichtraucherzimmer

Essensvorlieben: keine vegetarisch Diät

Die Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises erfolgt per Scheck/Überweisung nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung. Einzahlungen werden von SFR nicht besonders bestätigt, da Sie in jedem Fall eine Quittung der Bank oder Post in Händen haben.

Ort

Datum Unterschrift des Reisenden Unterschrift des Anmeldenden

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie unsere Reisevereinbarungen an.

In Notfällen (Erkrankungen/Unfall etc.) während der Reise verständigen Sie bitte:

Name Vorname Telefon

Wohnort Straße



Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrte Reisegäste, liebe Freunde,

wir danken Ihnen, dass Sie Ihre Reise bei SOMMER FERNREISEN GMBH buchen. Die folgenden Reisebedingungen regeln das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter. Die genannten Preise sind gültig bis 31.12.2016. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

1. Geltungsbereich Reisevermittlung und Reiseveranstaltung

1.1 Unter unterschiedlichen Namen (Ecuador Discover, Peru Discover, Myanmar Discover, Indien Discover, Bhutan Discover, Sri Lanka Discover) bieten wir, die Firma SOMMER FERNREISEN GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Ute Kapp, Nelkenstraße 10, 94094 Roththalmünster, HRB 660 (Amtsgericht Passau), im Folgenden auch bezeichnet als „SFR“, touristische Pauschalreisen sowie Reisevermittlungsleistungen an.

1.2 Unter den Domains www.sommer-fern.de, www.ecuador-discover.de, www.peru-discover.de, www.myanmar-discover.de, www.indien-discover.de, www.bhutan-discover.de, www.srilanka-discover.de präsentieren wir unser Leistungsangebot (Internetauftritt).

1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen enthalten die zwischen Ihnen (Reisender) und uns ausschließlich geltenden Reisevertragsbedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien – insbesondere Buchungsbestätigung – abgeändert wird oder sich eine Abweichung aus der jeweiligen Reisebeschreibung ergibt.

1.4 Wir werden sowohl in der Eigenschaft als Vermittler von Flugleistungen und touristischen Einzelleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB, als auch als Veranstalter von touristischen Pauschalreisen gem. § 651 a ff. BGB tätig.

1.5 Soweit wir Reiseleistungen nur vermitteln sind zusätzlich die jeweiligen AGB des Reiseveranstalters einschlägig.

1.6 Unter anderem sind Kriterien für die Eigenschaft als Reiseveranstalter im Sinne des § 651 a Abs. 1 BGB die Zusammenstellung eines umfassenden Reisepaketes aus mindestens 2 touristischen Hauptleistungen, das zu einem vorher festgelegten Gesamtpreis angeboten wird. Keine solche Bündelung touristischer Hauptleistungen liegt vor, wenn zu einer Hauptleistung solche Nebenleistungen erbracht werden, die lediglich untergeordnete Bedeutung haben.

1.7 Für alle Fälle, in denen wir nicht als Veranstalter i.S.v. § 651 a Abs. 1 BGB auftreten, sind wir als Vermittler im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB tätig. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gegenstand der Vermittlung ein Pauschalreisevertrag ist.

1.8 Individuelle Verträge, die für die regelmäßige Zusammenarbeit mit SFR bereits geschlossen sind, gehen diesen AGB vor.

2. Anmeldung und Bestätigung

2.1 Ihre Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages dar.

Grundlage Ihres Angebotes sind die jeweilige Reisebeschreibung sowie die zusätzlichen Informationen des Reiseveranstalters, soweit sie Ihnen vorliegen.

2.2 Die Präsentation der Reiseleistungen im Rahmen des Internetauftrittes stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar.

2.3 Eine Anmeldung Ihrerseits kann schriftlich oder per Telefax vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Die Reisebedingungen gelten für sämtliche angegebene Teilnehmer.

2.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer schriftlichen Annahmeerklärung zustande.

Im Falle einer vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung liegt ein neues Angebot vor, an das wir uns 10 Tage binden.

Sie schließen mit uns dann den Vertrag, wenn Sie das neue Angebot innerhalb dieser 10 Tage durch ausdrückliche Zusage annehmen.

2.5 Die unverbindliche Reiseanfrage, die über unsere Online-Plattform abgeschickt werden kann, stellt kein verbindliches Angebot Ihrerseits dar.

2.6 Abweichungen und Ergänzungen in der Anmeldung zu unserem Reiseangebot (Präsentation) sowie mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

2.7 Sie sind an Ihre Anmeldung bis zu unserer Annahme gebunden, längstens jedoch 14 Tage.

3. Bezahlung

3.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen vor der Reise nur dann geleistet werden, wenn Ihnen zuvor ein Sicherungsschein im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB ausgehändigt wurde. Bei Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 10% fällig. Im Einzelfall kann der Anzahlungsbetrag höher angesetzt werden, wenn dies aufgrund unserer Vorleistungspflicht gegenüber einem Leistungsträger erforderlich ist. Darüber werden Sie vor Vertragsschluss informiert.

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Weitere Zahlungen werden grundsätzlich zu den vereinbarten Terminen fällig. Die Restzahlung jedoch wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig, vorausgesetzt Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen ist erfolgt und die Reise kann nicht mehr aus den in Ziff. 8.2 genannte Gründen abgesagt werden.

3.2 Für Linienflugtickets, die gesonderten Bedingungen unterliegen, kann sofortige Zahlung verlangt werden.

3.3 Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,- EUR nicht, so dürfen abweichend von Ziff. 3.1 Zahlungen auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines erfolgen.

3.4 Akzeptiert werden Zahlungen per Bankscheck oder Überweisung.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen unseres Prospektes/Internetauftrittes und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

4.2 Soweit wir als Reiseveranstalter auftreten, sind die in Ziff. 4.1 enthaltenen Angaben für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung bezüglich der Prospektangaben/Angaben innerhalb des Internetauftrittes zu erklären. Hierüber werden Sie vor Buchung selbstverständlich informiert.

4.3 Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, sind von uns ausdrücklich zu bestätigen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Es ist uns gestattet, nach Vertragsschluss notwendige Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vorzunehmen, wenn sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, es sei denn, die Änderungen oder Abweichungen sind erheblich und beeinträchtigen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise.

5.2 In Betracht kommende Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelhaft sind.

5.3 Sie werden von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Sollte es möglich sein, werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, bezüglich derer wir als Veranstalter auftreten, haben Sie das Recht, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche

Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte haben Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

5.5 Wir können die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so errechnet sich die Erhöhung des Reisepreises gemäß nachfolgender Maßgaben:

5.5.1 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

5.5.2 In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die so errechnete Einzelplatzterhöhung kann von Ihnen verlangt werden.

5.5.3 Sofern bei Abschluss des Reisevertrages Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren uns gegenüber erhöht werden, können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Andersicht ein Wechselkurs nach Vertragsschluss, kann der Reisepreis um diese Erhöhung angepasst werden, soweit sich die Reise für uns dadurch verteuert.

5.5.4 Eine Reisepreiserhöhung darf nur stattfinden, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht möglich. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern es uns möglich ist, eine solche Reise zu dem gleichen Preis anzubieten.

5.5.5 Über eine nachträgliche Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchung

6.1 Ihnen steht vor Reisebeginn jederzeit ein Rücktrittsrecht zu, das uns gegenüber zu erklären ist. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Benutzen Sie hierzu die unter Ziff. 1.1 angegebene Anschrift.

6.1.1 Wird das Rücktrittsrecht ausgeübt oder die Reise nicht angetreten, können wir den Ersatz für die Kosten der getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung zu berücksichtigen.

6.1.2 Der Ersatzanspruch wird unter Berücksichtigung der Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn im Verhältnis zum Reisepreis zeitlich gestaffelt und auf der Berechnungsgrundlage aus 6.1.1 pauschaliert. Die Höhe der Rücktrittspauschale ist ebenfalls von der gewählten Leistung abhängig.

a) Stornosätze bei Rundreisen (Ecuador und Galapagos):

bis 91 Tage vor Reisebeginn	€ 500,- pro Person
ab 90. bis 65. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab 64. bis 31. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
ab 14. Tag vor Reisebeginn	90% des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises

b) Stornosätze bei sonstigen Rundreisen ohne mehrtägigen Schiffsfahrten:

bis 91 Tage vor Reisebeginn	€ 400,- pro Person
ab 90. bis 31. Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises
ab 30. bis 10. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab 09. bis 04. Tag vor Reisebeginn	70% des Reisepreises
ab 3. Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises

c) Stornosätze bei Bausteinen mit mehrtägigen Schiffsfahrten und ggf. Galapagosaufenthalten:

bis 91 Tage vor Reisebeginn	€ 500,- pro Person
ab 90. bis 65. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab 64. bis 31. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
ab 14. Tag vor Reisebeginn	90% des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises

d) Stornosätze bei Bausteinprogrammen:

bis 91 Tage vor Reisebeginn	€ 200,- pro Person
ab 90. bis 65. Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises
ab 64. bis 31. Tag vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 14. Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises

6.1.3 Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir können abweichend von den aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung fordern, soweit wir geeigneten Nachweis erbringen, dass uns wesentlich höhere Kosten als die jeweilige Pauschale entstanden sind. Die geforderte Entschädigung ist unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

6.2 Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reisausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), können wir außer bei geringfügigen Änderungen, ein Umbuchungsentgelt verlangen, dass ebenfalls differenziert nach Reiseart pauschaliert wird. Bei der Berechnung des Ersatzes sind ebenfalls gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung zu berücksichtigen. Bei geringfügigen Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- EUR fällig. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung scheidet aus, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Ein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Kosten uns gegenüber besteht in diesem Fall jedoch nicht.

8. Rücktritt und Kündigung durch SFR

8.1 Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung

Allgemeine Reisebedingungen

nachhaltig stört oder sich in einem Maß vertragswidrig verhält, welches die sofortige Aufhebung des Vertrages rechtfertigt. In diesem Fall behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; angerechnet werden jedoch der Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gebrachten Beträge.

8.2 Wir können bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

9.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

9.2 Weiterhin sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

Die nachfolgenden Gewährleistungsklauseln gelten, soweit wir als Reiseveranstalter auftreten.

10.1 Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

10.2 Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – wir empfehlen schriftlich – kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

10.4 Schadenersatz: Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Haftungsbeschränkung von SFR

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2 Für alle Schadenersatzansprüche Ihrerseits gegen uns aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

11.3 Werden Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind, so besteht keine Haftung unsererseits für Schäden und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit den Leistungen, die von uns nur vermittelt wurden.

12. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Der Anspruch auf Minderung ist ausgeschlossen, wenn Sie es schuldhaft unterlassen, einen Mangel anzuzeigen.

13. Ausschluss von Ansprüchen

13.1 Vertragliche Ansprüche aus dem Reisevertrag wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

13.2 Für Anmeldungen von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Rahmen von Flügen gelten folgende abweichende Fristen:

- Bei Gepäckbeschädigung 7 Tage nach Aushändigung,
- Bei Gepäckverspätung 21 Tage nach Aushändigung.

14. Verjährung

14.1 In zwei Jahren verjähren Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits als Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Ansprüche für den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits als Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

14.2 Alle weiteren, von vorstehender Klausel nicht erfassten Ansprüche, nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

15.2 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

15.3 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, wenn Sie nicht durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

16.1 Durch die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie über die Fluggesellschaft und die gebuchten Beförderungsleistungen zu unterrichten.

16.2 Sollten diesbezügliche Informationen bei der Buchung noch nicht vorhanden sein, haben wir Ihnen die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Flug durchführen wird.

16.3 Sobald uns dies bekannt ist, werden sie darüber unterrichtet.

16.4 Ebenso werden Sie von uns informiert, sollte die Fluggesellschaft wechseln.

16.5 Auf folgender Internetseite ist eine sog. "Black List" abrufbar:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm.

17. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Der angegebene Reisepreis enthält keine Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV). Es wird auf die Regelung bzgl. der Stornokosten für den Fall des Nichtantritts der Reise verwiesen. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Es sollte daher eine Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV) bzw. eine Mehrkostenversicherung abgeschlossen werden.

18. Datenschutz

18.1 Sämtliche von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erheben, verarbeiten und speichern.

18.2 Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Verträge verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und erfolgt nicht.

18.3 Ihre personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme unserer Angebote zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden zunächst ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Verträge verwendet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zu Ihrer Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die von Ihnen als Nutzer in Anspruch genommenen Telemendien. Solche Nutzungsdaten werden wir darüber hinaus für Zwecke der Werbung und der Marktforschung etc. nicht verwenden.

18.4 Sie können der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen, falls dem nicht vertragliche Interessen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Sie haben ein Recht auf kostenlose Auskunft über die Erhebung bzw. Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben ebenfalls ein Recht auf Löschung (sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen) bzw. Sperrung oder Berichtigung Ihrer Daten. Ihre Daten werden gelöscht, sofern dem keine vertraglichen oder gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

18.5 Soweit Sie weitere Informationen wünschen stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse info@sommerfern.de oder telefonisch unter 08533-919161 zur Verfügung.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Hinsichtlich des gesamten Rechtsverhältnisses, einschließlich des bestehenden Vertragsverhältnisses, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

In jedem Fall wird hinsichtlich der Rechtsfolgen, insbesondere Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht angewandt, selbst wenn deutsches Recht für Klagen im Ausland bezüglich der Haftung dem Grunde nach nicht angewandt wird.

19.2 Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen.

Für Klagen unsererseits gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zu Ihren Gunsten ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem Sie angehören, für Sie günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

19.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Sommer Fernreisen GmbH

Nelkenstraße 10
94094 Roththalmünster

Tel.: 08533-919161
Fax: 08533-919162
Email: sommer.fern@t-online.de

Geschäftsführerin: Ute Kapp

Handelsregister: Amtsgericht Passau
Registernummer: HRB 660
Umsatzsteuer-ID: DE 130 960 557